Ablass und kein Ende?

Warum die theologische Auseinandersetzung geführt werden muss

Friedrich Weber

Am 31. Oktober 1517 veröffentlichte der Augustinermönch Martin Luther in Wittenberg ein Plakat mit 95 Thesen gegen den Ablass und lud zugleich zur akademischen Diskussion über die Thesen an der Universität Wittenberg ein.
Seine Thesen trafen den Nerv der Zeit. Sie wurden förmlich verschlungen, so dass Luther später zu Recht sagen konnte, dass sie in 14 Tagen fast ganz Deutschland durchlaufen hätten, „als wären die Engel selbst Botenläufer und trügens vor aller Menschen Augen“. (WA 51; 540,26) Noch im Dezember 1517 wurden die Thesen in Nürnberg, Leipzig und Basel gedruckt. Der unbekannte Mönch und Professor im abgelegenen Wittenberg war in aller Munde und mit ihm das Datum 1517. Seitdem ist Reformationsgedenken durch die Jahrhunderte ein höchst interessantes Phänomen, wenn man sieht, wie das Gedenken an den Thesenanschlag eingefügt wird in die jeweilige Zeitdeutung für alle möglichen theologischen und politischen Wechselfälle der Geschichte unterschiedlicher deutscher Staaten.

Diesmal haben die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und in und mit ihr auch die lutherischen Kirchen das Jahr 2017 als die Ziellinie für einen umfänglichen Reformprozess der Kirche an „Haupt und Gliedern“ ins Auge gefasst. Und die „Kirche der Freiheit“, will den 500. Jahrestag als ihr Jubiläum feiern. Ich hoffe, sie tut dies als „Kirche Jesu Christi“ (Knuth) mit ihren ökumenischen Partnern und Partnerinnen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich genauer danach fragen, was es eigentlich mit dem 31. Oktober 1517 auf sich hatte. Dies ist auch eine Frage der Selbstvergewisserung, mit der ich eine Anfrage von Heike Schmoll zum Reformationstag 2003 in der FAZ ernst nehme. Sie wirft dem Protestantismus in weiten Teilen „die Auflösung von inhaltlicher Substanz in einer kurzlebigen Eventkultur“ vor. Harter Tobak ist das, aber nicht unbegründet, denn was wird nicht alles auch in unseren Kirchen und Gemeinden um einer schnell verbrauchten öffentlichen Wahrnehmung willen getan und wie verbiegen wir uns, um nur ja nicht als abständig, von gestern oder gar nicht im Trend liegend zu erscheinen. Den Begriff Protestantismus nehme ich nicht auf, wohl aber beziehe ich die Anmerkung Schmolls auf die evangelische Kirche. Es ist in der Tat notwendig, dass sie sich ihrer eigenen Wurzeln wieder stärker besinnt und damit ihren Beitrag und ihr Profil in dieser Gesellschaft neu schärft. Wenn wir wissen, warum wir evangelisch sind, können wir zu Recht mit Selbstbewusstsein zum Miteinander in dieser Gesellschaft beitragen, und sicher auch an der einen oder anderen Stelle Kritisches sagen. Dabei darf nicht übersehen werden, dass der Profilebegriff problematisch wird, wenn er ausschließen will, dass wir auf Grund neuerer Erkenntnisse und um der Liebe Willen auch selbst veränderungsbereit sein müssen. Er ist auch schwierig, wenn ihm ein Rückzug aus den ökumenischen Dialogen und der Reanimation alter Kampflinien entspricht. Es geht vor allem auch darum, gerade wenn wir uns als Einheit in der Vielfalt verstehen, dass wir uns an den Stärken der anderen freuen können. Dies schließt allerdings nicht aus, dass es immer wieder zur Bearbeitung unerledigter Anfragen gerade zwischen der evangelischen und der römisch-katholischen Kirche kommen muss.
Eine dieser Anfragen hängt unmittelbar mit den Thesen vom 31.10.1517 zusammen. Ich meine die Anfrage Luthers nach der Bedeutung des Ablasses.

War der Ablass ursprünglich eine von der Kirche auferlegte Bußleistung nach

begangener Sünde, so konnte man später z. B. Vergebung aller Sünden durch Teilnahme an einem Kreuzzug erlangen. Als der päpstliche Hof in Geldnot geriet, reichte es dann, eine Geldsumme für den Kreuzzug zu spenden.

Als im Jahre 1515 der Mainzer Erzbischof Uriel von Gemmingen stirbt, folgt ihm der 24-jährige Albrecht von Brandenburg, der bereits Domherr in Mainz und Trier sowie Erzbischof in Magdeburg war. In doppelter Weise war damit gegen das Kirchenrecht verstoßen, durfte doch nur ein mindestens 30-jähriger Bischof werden und nur in einem Bistum Bischof sein. Dass nun der Ökonomie in Gestalt des Bankhauses Fugger die heilende Rolle zufiel, wissen wir. Die Ämter Albrechts werden von Rom bestätigt und in Mainz, Magdeburg und den brandenburgischen Gebieten darf für acht Jahre ein vom Papst gebilligter Vollablass verkauft werden. Albrecht verwendete die Hälfte der Einnahmen, um das Bankhaus Fugger zu bedienen, die andere Hälfte diente für den Neuaufbau des Petersdoms in Rom.

In Kursachsen ist zwar der Ablass nicht erhältlich, aber viele Wittenberger ziehen dem Ablassprediger Johannes Tetzel ins Brandenburgische entgegen. Tetzels Handel hat üble Folgen für Kursachsen, der Heimat Luthers. Einmal verdunstet gutes kursächsisches Geld im Nachbarland, vor allem aber meinten viele Menschen nun für ihre Sünden „bezahlt“ zu haben, von Buße als Zeichen innerer Reue ist keine Rede mehr. Im Oktober 1517 liest Luther die Instruktionsschrift für Ablasshändler und nun mag ihm klar geworden sein, was dies für das Sakrament der Buße bedeutet.

Luthers Kritik am Ablasshandel

Luthers Kritik am Ablasswesen beschreibt das Zentrum seiner reformatorischen Erkenntnis: In Christus, Gottes Sohn, wahrer Mensch und wahrer Gott, wird uns – umsonst – von Gott Gerechtigkeit geschenkt. Sie kann nicht käuflich durch den Ablass erworben werden.

So sagt die wohl bekannteste erste These: „Da unser Herr und Meister Jesus Christus spricht: Tut Buße etc. will er, dass das ganze Leben seiner Gläubigen auf Erden eine (stete) Buße sei.“ Luther grenzt sich davon ab, als könne man Buße tun, indem man einen Ablass erwirbt. In These 36 schreibt er: „Ein jeder Christ, der wahre Reue und Leid hat über seine Sünden, der hat völlige Vergebung von Strafe und Schuld, die ihm auch ohne Ablassbrief gehört.“ Und er fährt in These 37 fort: „Ein jeder wahrhaftige Christ ... ist teilhaftig aller Güter Christi und der Kirche, aus Gottes Geschenk, auch ohne Ablassbriefe.“ Dies ist der Inhalt des Evangeliums und dies glaubt der Glaube und damit wird er gerechtfertigt: – aus Gottes Geschenk, sola gratia!

Die Gerechtigkeit entsteht also nicht aus unserem Handeln, sondern durch den Glauben an Christus. Sie wird geschenkt.

Wenn man sich dieses Zusammenhangs erinnert, bleibt einem rätselhaft, wieso zu Beginn des Paulusjahres der Vatikan wieder auf die Möglichkeit verweist, einen „vollkommenen Ablass“ zu gewinnen. Bereits 1967 hatte Papst Paul VI. eine Ablass-Instruktion erlassen und wir erinnern uns der Irritationen, die die Ablässe in den Heiligen Jahren 1975, 1983 und 2000 in der Ökumene auslösten. Ehrlicherweise muss man allerdings darauf verweisen, dass die „modernen“ Ablässe sich nur auf Sündenstrafen beziehen und „Vergebung der Sünde durch Reue und den Empfang des Bußsakraments“ (O. H. Pesch) voraussetzen.

Auch muss kein Katholik Ablässe gewinnen. Heilsnotwendig sind sie auch nicht und ein Element im Rechtfertigungsgeschehen ebenfalls nicht. Seit den grundlegenden Studien von Karl Rahner zu diesem Thema ist klar, dass es beim Ablass um eine Form der Frömmigkeit geht, die dem von seiner Sünde losgesprochenen Menschen helfen möchte, die Folgen seines sündigen Handelns aufzuarbeiten. Dazu begibt er sich mit dem Ablass in die Gemeinschaft der Kirche, die – falls es

eine Liturgie zum Ablass gäbe – dann sinngemäß für ihn beten könnte: „Wir bitten für Menschen, die mit ihrem Leben und der Schuld, die sie auf sich geladen haben, nicht fertig werden können.“ Der Ablass, das haben wir zwischenzeitlich gelernt, ist ein Element katholischer Frömmigkeit. Dennoch erweckt der Begriff und die mit ihm verbundenen kirchenrechtlichen Aspekte, die nach wie vor in den Lehrbüchern der Dogmatik auftauchen, Assoziationen gerade bei Lutheranern, die einer um Empathie bemühten Ökumene nicht dienlich sind. Warum findet man katholischerseits nicht zu einer nachvollziehbaren und damit aktuellen Darstellung dessen, was theologisch gemeint ist? Oder ist das Thema absolut überholt? Zudem sind die Fragen, die Otto-Hermann Pesch, katholischer Theologieprofessor und Lutherforscher stellt, nicht obsolet:

„Eines wird dann allerdings gänzlich unklar: was denn bei all diesen Dingen, die zu den Selbstverständlichkeiten eines Christenlebens gehören sollten, noch 'erlassen' werden soll! Das Wort 'Ablass' und einige rudimentäre Sätze, die an alte Vorstellungen erinnern, hängen sachlich in der Luft. Und diese 'Ablässe', von denen kaum noch zu sagen ist, was sie genau bedeuten, sind nun doch noch an bestimmte Bedingungen gebunden, die niemand anders als der Papst festlegt: Gebet nach 'seiner Meinung', und das nur innerhalb ganz bestimmter Zeiten und an festgelegten Orten. Das ist der Punkt, wo man auch gegenüber der 'gereinigten' und wieder ganz 'personalistischen' Ablass-Lehre an die Fragen Luthers erinnern muss. Kann die Kirche mehr nachlassen als ihre eigenen Disziplinarstrafen? Kann sie – wie immer verstandene - göttliche Sündenstrafen erlassen? Kann sie dies sogar jenseits der Todesgrenze? Muss sie also um der Ablass-Theologie willen an irgendeiner Art von 'Fegefeuer'-Vorstellung festhalten? Kann sie - tiefstes Problem in der theologischen Sackgasse – sich zutrauen, mit kirchlichen 'Leistungen' Gott zu bestimmten 'Gegenleistungen' der Barmherzigkeit zu verpflichten, der dann seinerseits als unerbittlich gerecht und allererst zur Milde zu bewegen vorgestellt wird? Kann somit der Papst letztlich bestimmen, wer und in welchem Ausmaß der Gnade Gottes teilhaftig wird und wer nicht? Zumindest eine letzte Rest-Verfügungsgewalt des Papstes über die Früchte der Buße ist auch in dem damaligen Text immer noch beansprucht - und das erregt Befremden nicht nur auf evangelischer Seite!“

Und nun also wieder Ablass!?

Ist das wirklich noch ein Thema, das Menschen in ihrer Suche nach dem „Heil“ hilft?

Damals lief die „Reformation“ wie ein Flächenbrand durch unser Land. Sie hat Emotionen geweckt, Gewaltakte provoziert, Kriege verursacht, aber auch die Herzen und Gewissen berührt – und das ganz und gar ohne Ablass. Ein einzelner Mensch stand auf, getrieben von der Suche nach dem gnädigen Gott, bewegt von seinen Gewissensqualen, aus seelsorgerlicher Not, die ihn nicht mit sich, mit Gott und seiner Welt ins Reine kommen ließen. Ein einzelner Mensch erhob Einspruch um Gottes und der Menschen willen und um seiner Kirche auf den richtigen Weg zu helfen. Nicht aus Übermut geschah das, nicht aus Hochmut und Arroganz, sondern gerade aus einer Haltung heraus, nichts weiter als ein Knecht, als ein Zeuge Jesu Christi zu sein. Nur deshalb konnte er am Ende seines Lebens sagen: „Wir sind Bettler“, Bettler vor Gott, aber keine Bettler, denen dieser Gott die Tür vor der Nase zuschlägt.

Die Reform der Kirche an Haupt und Gliedern, die Luther ausgelöst hat, war in keiner Weise kirchenpolitisch motiviert, sondern entsprang aus seiner Gewissensnot, hatte also seelsorgerliche Gründe. Die ihn quälende innere Not hatte für Luther Ausmaße, die ihn immer wieder an die Grenze von Leben und Tod brachten. Die Bilder seiner Zeit, uns noch auf manchem Gemälde, mancher Buchillustration und manchem Tafelbild zugänglich, setzen ihm zu: Teufel und andere Fratzen des Bösen

sah er vor sich, es war ihm in solchen Situation so, als stünde der Untergang der Welt bevor. Aus dieser tiefen seelischen Not, aus dieser angsterfüllten Atmosphäre wurde er durch die reformatorische Erkenntnis des Heils in Christus – gewonnen aus dem Studium der Heiligen Schrift -, das umsonst, gratis im Glauben geschenkt wird, befreit. Die Gesichter der Teufel waren danach nicht weg, die Bedrängnisse wurden nicht weniger, sondern verschärften sich sogar noch durch die politischen Umstände, aber er war ein anderer.

Ich denke, es ist an der Zeit dem Ablass in theologischer Auseinandersetzung nachzugehen. Im Paulusjahr und in der Lutherdekade ist dies eine reizvolle Aufgabe. Die Konferenz der Catholica-Beauftragten der VELKD hat übrigens im Vormonat mit dieser theologischen Auseinandersetzung begonnen.

Der Autor, Prof. Dr. Friedrich Weber (Wolfenbüttel), ist Landesbischof der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig sowie Catholica-Beauftragter der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD).